

Antrag auf Förderung durch den Sponsorpool Baden-Württemberg der Jugend forscht Stiftung e.V

Projektname:

Projekt-ID:

Für das oben genannte Projekt beantragen wir Fördermittel aus dem Sponsorpool Baden-Württemberg im Gesamtbetrag von €.

Dem Antrag sind folgende **Anlagen** beigefügt:

- Aufstellung der benötigten Geräte mit Preisangabe und Bezugsquelle
- Kurze Angabe zum Projekt, zur Dringlichkeit und zur Förderungswürdigkeit

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen des Sponsorpools Baden-Württemberg anerkannt (siehe Seite 2).

Datum

Betreuer*in

Stempel

Jungforscher*in

Den Antrag schicken Sie bevorzugt per Mail an seitz@jugend-forscht-bw.de; alternativ postalisch an unten genannte Adresse.

Vom Sponsorpoolverwalter auszufüllen

Förderbescheid

- Der Antrag ist mit der Zielsetzung des Sponsorpools vereinbar. Die Anschaffung der erforderlichen Geräte wird gefördert bis
 - zur oben genannten Fördersumme.
 - zu einer Summe von .
- Der Antrag ist mit der Zielsetzung des Sponsorpools nicht vereinbar und wird abgelehnt.

Die Rechnungen bzw. die Zahlungsaufforderung müssen bis spätestens dem Sponsorpoolverwalter vorliegen.

Datum

Sponsorpoolverwalter

Bedingungen des Sponsorpools Baden-Württemberg

Der Sponsorpool fördert Geräte und Materialien, die für zum Wettbewerb angemeldete Projekte benötigt werden und die nicht als Standardausstattung einer Schule/ Institution gelten. Die bewilligten Geldmittel dürfen nur zur Finanzierung der im Antrag bezeichneten Geräte verwendet werden. Falls die Gesamtkosten den bewilligten Betrag überschreiten, muss die restliche Finanzierung der Geräte aus anderen Mitteln gesichert werden.

Bestellung/ Einkauf der bewilligten Geräte dürfen erst nach Genehmigung des Antrags erfolgen.

Für die Auszahlung der Förderung gibt es zwei Varianten:

- die Rechnungen werden gesammelt dem Sponsorpoolverwalter vorgelegt und von diesem direkt bei den Lieferanten beglichen. Der Erhalt der bestellten Geräte wird dem Sponsorpool gemeldet.
- die betreuende Institution (Schule, SFZ zugehöriger Förderverein) geht in Vorleistung und schickt nach Erhalt der Geräte eine Zahlungsaufforderung an den Sponsorpoolverwalter. Die Rechnungen der Lieferanten werden als Nachweis der Bezahlung mitgeschickt. Eine Auszahlung auf ein Privatkonto ist nicht möglich.

Rechnungen (Variante 1) bzw. Zahlungsaufforderung (Variante 2) müssen auf die unten angegebene Adresse der Stiftung Jugend forscht e.V. ausgestellt werden. (Versand gerne per Mail: seitz@jugend-forscht-bw.de)

Die betreuende Institution verpflichtet sich, ihre Wettbewerbsteilnehmer unter Beachtung der dafür geltenden Sicherheitsbestimmungen in die Bedienung der Geräte einzuweisen.

Die geförderten Geräte gehen nach Abschluss und Präsentation der Wettbewerbsarbeit in das Eigentum der betreuenden Institution über.

Kommt es trotz verbindlicher Zusage nicht zur Teilnahme der Arbeit am Wettbewerb „Jugend forscht“, so müssen die geförderten Geräte an den Sponsorpool zurückgegeben werden.